

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
Bundesministerium für  
Gesundheit und UmweltschutzStubenring 1  
1010 Wien

LAD-VD-6403/1

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl	Datum
IV-50.972/2-1/85	Dr. Staudigl	2094	26. MRZ. 1985

## Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bangseuchengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die mit der Novelle beabsichtigte Erhöhung der Ausmerzentschädigung von S 2.250,-- auf S 2.850,-- bzw. der Zuschläge von S 750,-- auf S 950,-- wird durchaus positiv vermerkt. Trotz dieser Erhöhung wird aber der Schaden, der den Landwirten durch die Abgabe von teuren Milchkühen als Schlachtvieh entsteht, noch immer nicht abgedeckt. Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher eine über den vorliegenden Entwurf hinausgehende Anhebung der Ausmerzentschädigung und der Zuschläge anzuregen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

LAD-VD-6403/1

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

